

Kurs Ende 1891—1916: In Frankf. a. M.: 91.60, 91.80, 94, 99.10, 99.65, 99.70, 98.50, 96.50, 89.50, 87, 90.10, 92.50, 94, 93, 92.70, 91.50, 88.50, 88.70, 88.70, 87.30, 87.60, 85.20, 82.50, —, —, 112%. — In Hamburg: 92, 92.10, 93.75, 98.70, 99.90, 99.50, 98.75, 96.25, 89.60, 87.90, 90.50, 93.60, 94.10, 93.50, 92.50, 91.45, 88.60, 89, 88.75, 87.50, 87.65, 86, 83, 83.60, —, 112%. — Ausserdem notiert in Hannover.

Usance: Pfandbr., welche nur einen deutschen Ausserkursversetzungsvermerk tragen, sind lieferbar, wenn das Bankhaus von Erlanger & Söhne in Frankf. a. M. folgende von ihm unterschriebene Erklärung beigesetzt hat: „Vorstehende Ausserkurssetzung hat auf Grund des Artikels 176 des Einführungsgesetzes zum B. G.-B. ab 1./1. 1900 ihre Wirkung verloren.“

3½% Pfandbriefe von 1889. Kr. 75 000 000, davon nur begeben Kr. 20 227 800; in Umlauf Ende 1916: Kr. 17 130 000 in Stücken à Kr. 100, 500, 1000, 5000, 10 000. Zs.: 15./3., 15./9. Tilg.: Durch Verl. im Juni per 15./9. von 1890 ab bis 1959. Verstärkung vom Jahre 1898. Zahlst.: In Deutschland keine. Verj. der Zinsscheine und verl. Stücke in 10 J. n. F.

4% Pfandbriefe von 1908. Kr. 10 800 000 = frs. 15 000 000 = M. 12 150 000, davon begeben bis Ende 1916: Kr. 10 798 200. In Umlauf Ende 1916: Kr. 10 384 200 in Stücken à Kr. 360 = frs. 500 = M. 405. Zs.: 1./3., 1./9. Tilg.: Durch Rückkauf oder Verl. im Dez. auf 1./3. von 1909 ab bis 1968; kann von 1918 ab verstärkt werden. Zahlst.: Hamburg: L. Behrens & Söhne, Commerz- u. Disconto-Bank, Norddeutsche Bank, M. M. Warburg & Co.

4% Pfandbriefe von 1909. Kr. 10 800 000 = frs. 15 000 000 = M. 12 150 000, davon begeben bis Ende 1916: Kr. 9 718 920. In Umlauf Ende 1916: Kr. 9 474 120, in Stücken à Kr. 360 = frs. 500 = M. 405. Zs.: 1./3., 1./9. Tilg.: Durch Rückkauf oder Verl. im Juni per 1./9. von 1911 ab bis 1970; kann vom 1./9. 1919 ab verstärkt werden. Zahlst.: Hamburg: Norddeutsche Bank, M. M. Warburg & Co.; Basel, Zürich, St. Gallen, Genf: Schweizer Bankverein. Aufgelegt in der Schweiz 11./10. 1909 frs. 5 000 000 zu 99% u. 14./3.—21./3. 1910 frs. 5 000 000 zu 100%.

4% Pfandbriefe von 1910. Kr. 15 000 000, davon begeben Kr. 14 877 000; in Umlauf Ende 1916: Kr. 14 725 000, in Stücken à Kr. 1000, 5000, 10 000. Zs. 15./1., 15./7. Tilg.: Durch Verl. im Sept. per 15./1. von 1912 ab bis 1976. Verstärkung vom Jahre 1920. Zahlst.: In Deutschland keine. Verj. der Zinsscheine u. verl. Stücke in 10 J. n. F.

5% Pfandbriefe von 1915. Kr. 15 000 000, davon begeben bis Ende 1916: Kr. 10 000 000 in Stücken à Kr. 1000, 5000, 10 000. Zs.: 1./6., 1./12. Tilg.: Durch Rückkauf oder Verlos. im Sept. per 1./12. von 1926 ab bis 1985. Zahlst.: In Deutschland keine.

Bilanz am 31. Dez. 1916: Aktiva: Forderungen an die solidarisch haftbaren 10 Hypoth.-Vereine: a) Hypoth.-Darlehen 373 398 400, b) Vorschüsse zur Gewähr. von Amort.-Darlehen 231 640, eingekaufte eigene Pfandbr. 3 181 361, bei Banken 17 714 268, aufgelaufene, nicht fällige Zs. 2 254 429, Bankgebäude 400 000, Kassa 515 464. — Passiva: Pfandbr. im Umlauf: 3½% 49 280 933, 3¼% 29 457 500, 4% 212 461 620, 5% 17 268 100, Forder. der Hypoth.-Vereine für bewirkte Amort. etc. 81 200 201, fällige, aber nicht präsent. Pfandbr. u. Coup. 1 408 322, div. Rechnungen 3 163 689, R.-F. 3 000 000, z. Verf. der G.-V. 455 195. Sa. Kr. 397 695 561.

Gewinn- u. Verlust-Rechnung: Einnahmen: von den Hypoth.-Vereinen gezahlte Zs. 11 796 903, sonst. Zs. 720 705, zus. 12 517 608; davon ab: Zs. a. d. Pfandbriefschuld 12 139 442, sonst. Zs. 102 203, bleibt Zs.-Überschuss 275 962, hierzu div. Einnahmen 9916, zus. 285 878. — Ausgaben: Gehälter u. Pens. 78 671, Provis., Stempel u. div. Unk. im Auslande 79 582, Unk. der G.-V. u. Revis.-Unk. etc. 7080, Bücher, Schreibmaterial., Porto, Depeschen, Insert., Beleucht., Heiz, etc. 11 603, bleibt Gewinn Kr. 108 942, hierzu Überschüsse a. früheren Jahren 346 253, bleibt Überschuss 455 195.

Die Stadthypothekenkasse des Königreichs Schweden (Konungariket Sveriges Stadshypotekskassa) in Stockholm

ist durch ein Gesetz vom 5./6. 1909 errichtet u. hat den Zweck, zu den im Gesetze niedergelegten Bedingungen Gelder zu verleihen. Die Ausleihung darf nur an Hypothekenvereine der Eigentümer von Immobil. in Städten u. Städten gleichkommenden Orten im Königreich Schweden erfolgen. Das Grundkapital der Hypothekenkasse im Betrage von Kr. 30 000 000 ist vom Staate gegeben, indem die Staatsschuldenverwaltung einen Nominalbetrag von Kr. 30 000 000 in 3½% schwedischer Staatsrente hinterlegt hat. Dieses Kapital bleibt Eigentum des Staates, der aber darüber erst dann anderweitig verfügen kann, wenn alle Verbindlichkeiten der Hypothekenkasse erfüllt sind. Falls durch entstandene Verluste das Grundkapital auf Kr. 28 000 000 reduziert wird, darf die Hypothekenkasse vor Einwilligung des Königs kein neues Darlehen abschliessen. Um sich die Mittel zur Ausleihung zu verschaffen ist die Hypothekenkasse berechtigt, Pfandbriefe auszugeben; doch darf der Betrag derselben in keinem Falle das Zehnfache des Grundkapitals u. der Reserven übersteigen. Die Kasse wird von einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Direktions-Komitee verwaltet, von denen 4 durch den König u. einer von der Staatsschuldenverwaltung gewählt werden. Für die Prüfung der Verwaltung u. der Buchführung der Hypothekenkasse werden jährlich Revisoren ernannt u. zwar 2 vom König u. einer von der Staatsschuldenverwaltung. Die Berichte der Direktion u. der Revisoren werden veröffentlicht. Der König überwacht die Geschäftsführung u. entscheidet über die zu erteilende Entlastung, sobald sich die Delegierten der Staatsschuldenverwaltung geäußert haben. Der Jahres-Nettogewinn der Hypothekenkasse ist einem R.-F. zuzuführen, der in erster Reihe dazu dienen soll, Ausgaben auf Verluste zu decken, zu deren Begleichung die Jahreseinnahmen nicht ausreichen. Im Falle der Liquidation der Hypothekenkasse werden zunächst die sonstigen Aktiva u. alsdann,